

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	11.11.2020	öffentlich

TOP 1 Bericht der Vorsitzenden

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel informierte die Gemeinderatsmitglieder und die Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

Corona-Pandemie

Die 7-Tage-Inzidenz im Bodenseekreis lag in der Sitzungswoche bei 87,2. Auch in Meckenbeuren wird deutlich, dass die Lage sehr ernst ist und die Menschen zunehmend betroffen sind. Auch wenn es vereinzelt Corona-Fälle an den Schulen und Kindergärten gibt und dadurch immer wieder einzelne Gruppen, Klassen, LehrerInnen und ErzieherInnen in Quarantäne müssen, kann der Schulbetrieb insgesamt aufrechterhalten werden.

Die Verwaltung machte außerdem die Vereine auf die Anfang November in Kraft getretenen verschärften Regelungen aufmerksam. Veranstaltungen, Vereinstraining und Kurse dürfen dadurch aktuell nicht in den Meckenbeurer Hallen stattfinden. Unterricht und Proben an der Musikschule sind hingegen erlaubt. Die Bürgermeisterin zeigte sich sehr froh, dass die Sitzungen des Gemeinderates weiterhin stattfinden können, um die Dienstgeschäfte der Gemeinde aufrecht zu halten. Die Dringlichkeit einzelner Themen wird durch die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden allerdings regelmäßig geprüft, um die Sitzungen effizient und so kurz wie möglich zu gestalten und so das Infektionsrisiko zu minimieren. Deshalb fand auch die erste Sitzung des Arbeitskreises (AK) Mobilität am 3.11.2020 virtuell statt. Daran nahmen neben der Bürgermeisterin insgesamt sechs Vertreter des Gemeinderats, einige Vertreter der Verwaltung sowie Vertreter des Jugendrats und Jugendreferats teil. Geladen waren außerdem Bernhard Glatthaar und Kathrin Romahn vom ADFC sowie Malte Grunow vom Regionalverband. Ergebnisse: Zunächst wird sich der AK vor allem mit dem Thema Radwegekonzeption befassen und in diesem Rahmen auch mit der Radschnellverbindung. Herr Grunow erläuterte hierzu den bisherigen Prozess und aktuellen Stand der Planungen. Er bestätigte auch, dass die Planungsbüros VIA und bernard beauftragt seien, die Linienfeststellung für Meckenbeuren intensiv zu bearbeiten und alle alternativen Routen zu prüfen. Neben dem Gemeinderat und der Verwaltung wird auch die Bürgerschaft in diesen Prozess im Rahmen von Informationsveranstaltungen und einer Online-Befragung eingebunden. Dies ist für 2021 geplant.

Elektrifizierung Südbahn zwischen Ulm und Lindau

Die Baumaßnahmen im Meckenbeurer Abschnitt laufen nach Plan und sollen voraussichtlich bis 19.12.2020 abgeschlossen sein. Für diesen Tag ist dann die Eröffnung der Strecke und die Wiederaufnahme des Zugverkehrs geplant. Einige Abstimmungen und Tests zur Fertigstellung der Elektrifizierung der Strecke plant die Deutsche Bahn für das kommende Jahr; in Meckenbeuren wird es dadurch voraussichtlich von Mitte April bis Mitte Mai 2021 nochmal zur vorübergehenden Einstellung des Schienenverkehrs zwischen Ravensburg und Friedrichshafen kommen. Die offizielle Einweihung der vollständig elektrifizierten Strecke soll dann im Dezember 2021 stattfinden.

Bahnübergang in Kehlen

Die Verkehrsschau Anfang November ergab, dass eine Überquerung des Bahnübergangs mit der dort erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h nicht ohne Aufzusetzen möglich ist. Die Nachbesserungen, die von der Deutschen Bahn beauftragt wurden, laufen aktuell. Frau Kugel wies darauf hin, dass die Planung an dieser Stelle aufgrund der Kurvensituation und der Wannens- Kuppen-Problematik tatsächlich herausfordernd seien und betonte, dass die Deutsche Bahn darum bemüht ist, die Befahrbarkeit baldmöglichst herzustellen.

Diesjähriger Volkstrauertag am 15.11.2020

Die traditionelle Zeremonie nach dem Gottesdienst mit Kranzniederlegung und Ansprache der Bürgermeisterin an einem der Meckenbeurer Kriegerdenkmäler kann dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Frau Kugel wird ihre Rede deshalb im Rahmen des Gottesdienstes in St. Maria halten. In der Sitzung ermutigte sie die Anwesenden, den Tag zu nutzen, um sich Gedanken zu machen, wie jeder Einzelne zum Frieden in unserer Gesellschaft beitragen kann. In die Feierlichkeiten im Jahr 2021 sollen auch die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingebunden werden. Diese Vorbereitungen mussten 2020 leider entfallen.

Die gesamte Rede der Bürgermeisterin wurde im Anschluss auf www.meckenbeuren.de zu Verfügung gestellt.

TOP 2 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Die Bürgermeisterin verkündete mehrere Eilentscheidungen gemäß § 43 Abs. 4 GemO im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Hügelstraße in Kehlen. Konkret ging es um die Vergabe folgender Leistungen:

- Fliesenarbeiten: an die Firma Fliesen Bulling, 88213 Ravensburg, zum Brutto-Angebotspreis von 47.790,40 Euro
- Estricharbeiten: an die Firma Meschenmoser GmbH, 88682 Salem, zum Brutto-Angebotspreis von 53.137,13 Euro
- Tischlerarbeiten 1, Innentüren: an die Firma Albert Sugg, 88069 Tettnang, zum Brutto-Angebotspreis von 249.457,32 Euro.
- Tischlerarbeiten 2, Decken: an die Firma Josef Riedle, 88299 Leutkirch, zum Brutto-Angebotspreis von 108.676,75 Euro
- Metallbau- und Schlosserarbeiten: an die Firma Herrmann GmbH, 88239 Wangen, zum Brutto-Angebotspreis von 24.617,14 Euro
- Bodenbelagsarbeiten: an die Firma Roland Mauz, 88090 Immenstaad, zum Brutto-Angebotspreis von 60.724,21 Euro
- Trockenbauarbeiten: an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, 88074 Meckenbeuren, zum Brutto-Angebotspreis von 72.002,14 Euro

Diese Vergaben waren ursprünglich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Sitzung am 21.10.2020 vorgesehen. Aufgrund des Corona-bedingten kurzfristigen Ortswechsels dieser Gemeinderatssitzung wurde allerdings darauf verzichtet Beschlüsse zu fassen. Damit folgte die Bürgermeisterin der Empfehlung der Kommunalaufsicht, um der Angreifbarkeit der Beschlüsse vorzubeugen.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

--

TOP 4 Sachstand Zertifizierung European Energy Award (EEA)

Dieser Tagesordnungspunkt musste abgesetzt und auf die nächste Sitzung am 9.12.2020 verschoben werden, da der Vortragende kurzfristig verhindert war. Die Vergabe der Technischen Betriebsführung für das Wasserwerk Meckenbeuren an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) wurde stattdessen vorgezogen (im Bericht weiterhin TOP 11).

TOP 5 Zweckverband Breitband Bodensee - ZvBB: Vorstellung der Verbandsarbeit durch den Geschäftsführer Herrn Bernhard Schultes

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 24.07.2019, dem Zweckverband Breitband Bodensee (ZvBB) beizutreten. Ziel des Verbandes ist die Schaffung einer flächendeckenden, hochmodernen Glasfaserinfrastruktur im Bodenseekreis. Hierfür koordiniert der ZvBB den Ausbau sowie den Betrieb des Backbone-Netzes und der innerörtlichen Netze in den Verbandsgemeinden. Neben Meckenbeuren sind neun weitere Gemeinden sowie der Bodenseekreis Mitglied. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.zvbb.de.

Bernhard Schultes, seit 01.07.2020 Geschäftsführer des ZvBB, stellte den Zweckverband und seine Arbeit in der Gemeinderatssitzung vor. Dabei ging er auch auf den insbesondere im ländlichen Raum stark ansteigenden Bedarf nach einer guten Breitbandversorgung ein. Der Zweckverband unterstützt den Ausbau, indem er die passive Telekommunikationsstruktur verbessert. Dazu gehören einerseits das Verlegen oder der Kauf von Leerrohren, sog. Backbone-Leitungen, in die dann die Glasfasern eingezogen werden sollen. Andererseits koordiniert der ZvBB dafür auch die Netzplanung und die Bauausschreibungen, wodurch er ein einheitliches Materialkonzept und Kosteneffizienz gewährleistet. Außerdem akquiriert der Verband Fördermittel, die von Bund und/ oder Land bereitgestellt werden.

Wenn die Netzstruktur aufgebaut ist, wird der ZvBB als Eigentümer Netze verpachten (sog. Betreibermodell), wodurch die Verbandsgemeinden langfristig investieren und Vermögen schaffen.

Weiterhin informierte Herr Schultes über die nächsten Schritte: Zunächst wird der aktuelle Versorgungsstand in den beteiligten Gemeinden ermittelt und parallel dazu werden Markterkundungsverfahren eingeleitet. Ab Frühjahr 2021 wird dann der Verband in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung prüfen, in welchen Gebieten die ersten Schwerpunkte für den Netzausbau gelegt werden und Kostenschätzungen vorlegen.

In der anschließenden Diskussionsrunde betonte die Bürgermeisterin, dass nun eine sehr nachhaltige und für die Gemeinde vorteilhafte Lösung gefunden worden sei, um die Telekommunikationsstruktur in Meckenbeuren weiter auszubauen. Bezüglich Nachfragen zur Betreibersuche zeigte sich Herr Schultes optimistisch. Es gäbe einige interessante Betreiber, die an regionalen Netzen interessiert wären.

TOP 6 Neubau KITA Hügelstraße, Genehmigung einer Nachtragsforderung zum Gewerk Außenfenster und Türen

Architekt Tobias Gaupp erläuterte in seinem Vortrag, dass es Schwierigkeiten mit einer Baufirma bezüglich der Öffnungsflügel der Fenster im Neubau der Kita Hügelstraße gegeben habe. Hier seien Planungsfehler entstanden, die spät aufgefallen seien, wodurch einige Aufgaben und Materialien nun nachgeliefert werden müssten. Dies betrifft unter anderem die Sonnenschutzsteuerung und -kästen, die Türsteuerungen und

Brandbeschläge und die Verglasung. Die Nachtragsforderungen belaufen sich dadurch auf 53.779,86 Euro.

Ortsbaumeister Herr Beutner betonte, dass dies insgesamt keine Erhöhung der Kosten für das Bauprojekt bedeute, da die bisherigen Vergaben unter den geplanten Kosten geblieben seien und die Gesamtkostenbilanz daher bisher positiv ausfällt.

Er berichtete auch, dass die Bauarbeiten nach Plan verlaufen. Vor Jahresende sollen die Hülle und das Dach fertiggestellt sein.

Mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat der Nachtragsforderung zu.

TOP 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze

Mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 wurden auch die Vorschriften des § 34 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze neu gefasst, damit für kostenpflichtige Einsätze der Gemeindefeuerwehren angemessene Kostensätze erhoben werden können. Damit soll die Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren verbessert werden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg erarbeitete daraufhin mit Vertretern des Innenministeriums, der Gemeindeprüfungsanstalt und des Landesfeuerwehrverbandes eine neue Mustersatzung, die im Frühjahr 2017 veröffentlicht wurde. Für die Feuerwehr Meckenbeuren wurde dieses Muster mit wenigen Änderungen übernommen und dem Gemeinderat in der Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Durch die Neufassung der Satzung müssen auch die Kostenersätze für das Personal der Feuerwehr in Meckenbeuren neu kalkuliert werden. Die Firma Heyder + Partner ermittelte auf Basis verschiedener Faktoren, die Simon Vallaster als Sachbearbeiter Feuerwehr dem Gemeinderat erläuterte, einen Stundensatz in Höhe von 6,81 Euro für die sonstigen jährlichen Kosten eines ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen.

Außerdem mussten die Kostenersätze der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Meckenbeuren neu erhoben werden und wurden als Anlage zur neu gefassten Satzung aufgeführt.

Einstimmiges Beschlussergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meckenbeuren (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 11.11.2020 laut Anlage 1 sowie die in Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Firma Heyder + Partner über den Personalkostenersatz der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der Gemeinde Meckenbeuren ohne die dort veranschlagten Verwaltungs- und Gemeinkosten in Höhe von 25 %.

TOP 8 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II" - Vorstellung des Vorentwurfs - Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das bisherige Verfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“ wurde wie folgt durchgeführt:

- Aufstellungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.05.2019
- Vorabinformation der Grundstückseigentümer im Bereich des Bebauungsplanes „Wiesengrund II“ im Juli 2020 (angrenzendes Baugebiet)

- Information über die Untersuchung des Verkehrslärms und erneuter Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.07.2020

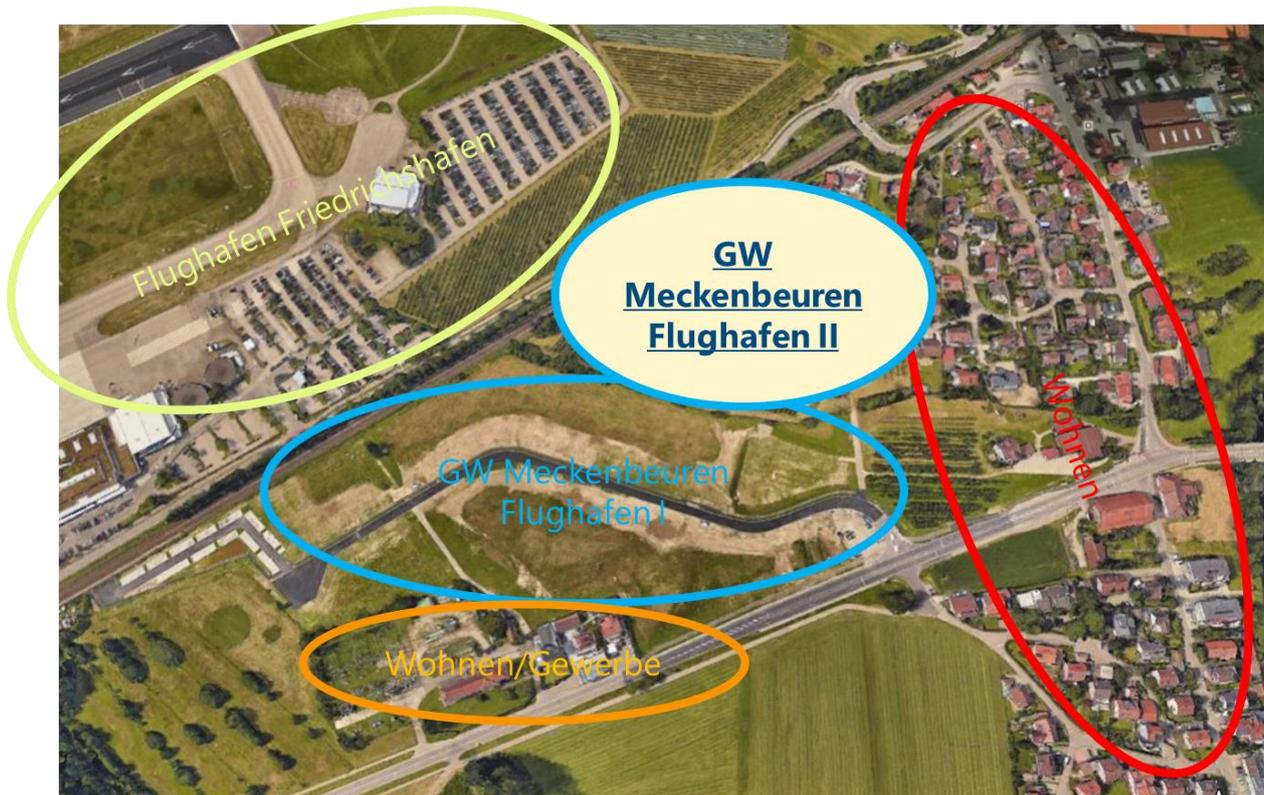
Aufgrund der Nähe des angrenzenden Wohngebiets Wiesengrund II und der damit einhergehenden Lärmproblematik in diesem Gebiet überarbeitete das Planungsbüro Helmut Hornstein aus Überlingen den Bebauungsplan, der von Herrn Hornstein in der Gemeinderatssitzung vorgestellt wurde.

Die zentralen Inhalte des Vortrags waren:

- Zur Erschließung des Gebiets ist eine Ringstraße vorgesehen.
- Zu beiden Seiten der Ringstraße sind Gewerbeflächen angeordnet.
- Eingeplant sind außerdem Retentionsflächen und eine Versickerungsmulde sowie eine Sichtschutzbepflanzung zum Wohngebiet Wiesengrund. Entlang des vorhandenen Biotops soll eine Bachaue entstehen. Private Grünflächen gibt es auf den Gewerbeflächen entlang des Bahndamms und zur Wohnbebauung Weiheresch.
- Im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung (Wiesengrund II) werden im Gewerbegebiet Lärmkontingente festgesetzt. Diese regeln, wie laut die dortigen Gewerbebetriebe sein dürfen. Der Bebauungsplan sieht vor, das bisherige Reine Wohngebiet als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen, um den tatsächlich schon vorhandenen Lärmwerten durch Bahn, Straße und Flughafen zu entsprechen.
- Das ökologische Defizit aus der Eingriffsausgleichsbilanzierung ist relativ groß, wie es bei der Erschließung von Gewerbeflächen üblich ist. Daher ist die Gemeinde verpflichtet, an anderer Stelle Flächen aufzuwerten.

Des Weiteren erläuterte Thorsten Otto von der Müller-BBM GmbH die zu erwartenden Lärmwerte und erklärte, dass die fünf Teilflächen des Bebauungsplans unterschiedliche Emissionskontingente aufweisen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“ überlagert die Bebauungspläne „Wiesengrund II“ und „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen“ (Teilstück), weshalb eine rechtliche Prüfung von Rechtsanwalt Wurster zur Änderung des Bebauungsplans „Wiesengrund II“ durchgeführt wurde. Diese ergab, dass der Änderungen nichts entgegensteht.



Jeanette Peter vom Amt für Gemeindeentwicklung und Siedlungsplanung stellte die weiteren geplanten Schritte vor:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann auf absehbare Zeit keine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Daher wurde vorgeschlagen, die Planungsunterlagen für einen Monat im Rathaus auszulegen, bei Bedarf zu erläutern und so die Stellungnahmen aus der Bevölkerung einzuholen. Außerdem sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet werden. Die Betroffenen im Wohngebiet Wiesengrund wurden zeitgleich mit der Veröffentlichung der Sitzungseinladung von der Verwaltung über die Möglichkeit sich zum Verfahren zu äußern informiert. Die Rückmeldungen und der weitere Prozess sollen in einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat diskutiert werden. Dann kann voraussichtlich auch der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgen. Auch der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wäre nach Abschluss der öffentlichen Auslegung und Abarbeitung der vorgebrachten Stellungnahmen in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen möglich.

Aus der Diskussion mit den Gemeinderäten ergab sich, dass der geplante Gehweg entlang des Wohngebiets Wiesengrund als Geh- und Radweg ausgewiesen werden soll. Außerdem wurde darauf eingegangen, dass das im Jahr 2019 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz die optimale Nutzung der Dachflächen von gewerblichen Betrieben zur Solarstromerzeugung vorsieht. Diese Festsetzung ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Dem folgenden Beschluss stimmte der Gemeinderat mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu:

Der vorgestellte Entwurf des Bebauungsplanes (Plan und Textteil) Stand 22.10.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bereithaltung der Planunterlagen für einen Monat, mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung, im Rathaus durchzuführen.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat außerdem, dass der im Bebauungsplan eingezeichnete Gehweg entlang des Wohngebietes Wiesengrund bis zur Einmündung Ringstraße als Geh- und Radweg festgesetzt wird.

Die Unterlagen können vom 30.11.2020 bis 30.12.2020 im Rathaus Meckenbeuren und auf der Homepage der Gemeinde unter www.meckenbeuren.de/bebauungsplaene-satzungen.de eingesehen werden. Fragen beantwortet gerne Rosika Schneider (r.schneider@meckenbeuren.de; Tel.: 07542 403-105).

TOP 9 Flächennutzungsplanänderung Nr. 1 "Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II"
- Vorstellung des Vorentwurfs
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das bisherige Verfahren wurde wie folgt durchgeführt:

- Aufstellungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.05.2019
- Erneuter Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.07.2020

Bezugnehmend auf den vorherigen Tagesordnungspunkt soll in einem Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung billigte der Gemeinderat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1 „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“ (Plan und Textteil) Stand 22.10.2020 und beauftragte die Verwaltung

- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bereithaltung der Planunterlagen für einen Monat, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung im Rathaus durchzuführen.
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Die Unterlagen können vom 30.11.2020 bis 30.12.2020 im Rathaus Meckenbeuren und auf der Homepage der Gemeinde unter www.meckenbeuren.de/bebauungsplaene-satzungen.de eingesehen werden. Fragen beantwortet gerne Rosika Schneider (r.schneider@meckenbeuren.de; Tel.: 07542 403-105).

TOP 10 Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liebenau-Stiftungsgelände und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet Liebenau-Stiftungsgelände
- Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Das bisherige Verfahren wurde wie folgt durchgeführt:

- Einleitungsbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.10.2019
- Billigung des Planentwurfs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung

- und Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung am 15.08.2020
- Öffentliche Auslegung von 24.08.2020 bis 24.09.2020, mit der Möglichkeit zu schriftlichen oder mündlichen Stellungnahmen

Bauamtsleiter Elmar Skurka berichtete, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen seien. Die Rückmeldungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf umwelt-/artenschutzrechtliche Belange und auf die Regenwasserbeseitigung. Die entsprechenden Untersuchungen wurden durchgeführt und in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung berücksichtigt. Herr Hornstein, Planungsbüro Hornstein aus Überlingen, ging daraufhin genauer auf die aktualisierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau-Stiftungsgelände“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Liebenau-Stiftungsgelände“ ein und erklärte, wie die o.g. Stellungnahmen berücksichtigt bzw. beantwortet werden konnten. Unter anderem hatte das Jugendreferat gefragt, was mit dem dortigen Bolzplatz passiere. Herr Hornstein berichtete, dass die Stiftung aktuell nicht plane den Bereich zu bebauen. Sollte es doch dazu kommen, würde eine alternative Fläche gesucht werden.

Die einstimmig gefassten Beschlüsse des Gemeinderats lauteten:

- Die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Stellungnahme des Planers/der Verwaltung abgewogen und entschieden (Anlage Abwägungsliste).
- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden der Entwurf der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liebenau-Stiftungsgelände (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau-Stiftungsgelände“) und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Liebenau-Stiftungsgelände“ mit den heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen gebilligt.
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau-Stiftungsgelände“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Liebenau-Stiftungsgelände“ werden gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

<p>TOP 11 Vergabe der Technischen Betriebsführung für das Wasserwerk Meckenbeuren an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS)</p>
--

Bereits seit zwei Jahrzehnten arbeiten ZWUS und Wasserwerk sehr eng zusammen, sowohl räumlich als auch inhaltlich. Beide sind im Rathaus untergebracht und der Kämmerer ist in Personalunion Geschäftsführer des ZWUS und Betriebsleiter des Wasserwerkes. Die Techniker vertreten sich gegenseitig und übernehmen gemeinsam den Bereitschaftsdienst für beide Versorgungsgebiete. Der ZWUS hat seit 2018 wieder einen eigenen Wassermeister, während es beim Wasserwerk nicht gelungen ist, diese Position langfristig wieder zu besetzen. Durch diese derzeitige Struktur wird das Wasserwerk bereits technisch durch den ZWUS unterstützt.

Der Geschäftsführer des ZWUS Simon Vallaster erläuterte, dass diese sehr effiziente Struktur und die Qualität der Mitarbeiter beider Versorgungsanbieter aus Sicht der Verwaltung und des ZWUS eine ideale Voraussetzung für eine technische Betriebsführung des Wasserwerks durch den ZWUS bilden. Die vorhandenen Mitarbeiter könnten von ihren langjährigen Erfahrungen in beiden Versorgungsgebieten profitieren und bereits

vorhandene Synergieeffekte würden verstärkt. Darüber hinaus hat der ZWUS Erfahrung mit technischen Betriebsführungen, da er bereits seit Juli 2018 für den Zweckverband Gehrenberg-Wasserversorgung mit Sitz in Oberteuringen tätig ist. Käme das Versorgungsgebiet des Wasserwerks dazu, hätte der ZWUS die technische Verantwortung für die Trinkwasser-Versorgung von knapp 26.000 Einwohnern.

Herr Vallaster betonte, dass, insbesondere im Hinblick auf einen sehr wettbewerbsorientierten Markt Trinkwasser, eine größere und damit marktmächtigere Handlungseinheiten Sinn mache, da es schließlich um das wichtigste Gut – nämlich Trinkwasser – handle. Auch im Hinblick auf den Klimawandel und die verstärkte Trockenheit müsse man Wasservorkommen ausreichend und langfristig sichern.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Technische Betriebsführung für das Wasserwerk Meckenbeuren ab dem 01.01.2021 an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses vom 16.10.2020 mit dem ZWUS einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

**TOP 12 Neubau eines Gebäudes zur Anschluss- und
Obdachlosenunterbringung im Hibiskusweg. Vergabe der Leistungen
zur Aussenanlagengestaltung**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Auftrag zur Herstellung der Außenanlagen an die Fa. Zwisler aus Tettngang zum Bruttoangebotspreis von 43.846,89 € zu vergeben.

**TOP 13 Neubau eines Gebäudes zur Anschluss- und
Obdachlosenunterbringung im Hibiskusweg. Vergabe der Leistungen
zur PV Anlage**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Auftrag zur Herstellung der PV Anlage an die Fa. Stotz aus Ravensburg zum Bruttoangebotspreis von 25.947,92 Euro zu vergeben.

Gemeinderätin Katja Fleschhut (BUS) begrüßte, dass der Antrag der BUS-Fraktion, Photovoltaik-Anlagen in die Planungen für öffentliche Gebäude aufzunehmen so schnell umgesetzt wurde.

TOP 15 Bekanntgaben, Stellungnahmen, Anfragen, Anregungen

Gemeinderätin Sara Durski (SPD) erkundigte sich, ob geplant ist für das Jahr 2021 ein Betreuungsangebot für Kinder in den Ferien anzubieten. In den letzten Jahren hatte die Stiftung Liebenau Angebote gemacht, coronabedingt war dies 2020 aber nicht möglich. Frau Bürgermeisterin Kugel befürwortete, die Aufnahme von Gesprächen mit der Stiftung und die Prüfung entsprechender Angebote.

Kontakt

Gemeinde Meckenbeuren

Geschäftsstelle Gemeinderat

Tel.: +49 (0)7542 403-205

Email: geschaeftsstelle-gemeinderat@meckenbeuren.de

www.meckenbeuren.de
